

FDP-Beiratsfraktion Vahr

Dringlichkeitsantrag

Berücksichtigung kleiner Parteien in der Beirätekonzferenz

Der Beirat Vahr möge beschließen:

Der Beirat Vahr fordert die Beirätekonzferenz auf, bereits bei ihrer Konstituierung auch diejenigen Parteien mit beratendem Stimmrecht sowie jeweils einem Sitz zu beteiligen, die bei den Beiratswahlen vom 10. Mai 2015 in mindestens fünf Beiräten ein Mandat errungen haben.

Begründung zur Dringlichkeit

Da alle gewählten Beiräte ihre Vertreter und Vertreterinnen für die Beirätekonzferenz bereits in konstituierenden Sitzungen noch vor der Sommerpause bestimmen werden, duldet die Beratung dieses Antrags Keinen Aufschub.

Begründung zum Antrag

Im Vorläufergremium der Beirätekonzferenz, dem Gesamtbeirat, waren Parteien mit Präsenz in mehreren Beiräten – jedoch ohne Sprecherfunktion – stets mit beratendem Stimmrecht integraler Bestandteil dieses Gremiums. Damit wurden nach gutem demokratischem Brauch auch Minderheiten an der Beratung und Willensbildung beteiligt. Dies zu unterlassen, würde einen Mangel an demokratischer Mitbestimmung offenbaren.

Jens Emigholz

